



KOMPETENZRAHMEN

Langzeitpflege

Funktion : Hilfskraft praktische Hilfe

Inhaltsverzeichnis

1. Grundausbildung	2
2. Grundlegende Kompetenzen:.....	2
Kompetenz Nr. 1 : Praktische Hilfe (Hilfe im Haushalt, Wäschepflege, Einkaufen) delegiert.	2
Kompetenz Nr. 2 : Dokumentation	2
Kompetenz Nr. 3 : Begleitung in der Psychogeriatric	3
Kompetenz Nr. 4 : Prävention und sichere Umgebung	3
Kompetenz Nr. 5 : Soziale Kompetenz	4
Kompetenz Nr. 6 : Kommunikation	4
Kompetenz Nr. 7 : Kontinuierliche Verbesserung.....	5
Kompetenz Nr. 8 : Lernender und Ausbilder sein.....	5
3. Mögliche Entwicklungen.....	5
4. Validierung des Referenzrahmens :	6



1. Grundausbildung

- Ohne Ausbildung
- Kurs Rotes Kreuz [Ausbildung in Hauswirtschaft & Betreuung SRK | redcross-edu.ch](https://redcross-edu.ch)

2. Grundlegende Kompetenzen:

Alle Kernaktivitäten/aktivitätsbezogenen Kompetenzen werden nach Grad/Stufe angegeben, die nacheinander erreicht werden müssen.

Kompetenz Nr. 1 : Praktische Hilfe (Hilfe im Haushalt, Wäschepflege, Einkaufen) delegiert

Voraussetzungen:

- Deutsch-Niveau B2
- Einen Führerschein und ein Fahrzeug besitzen
- Wissen, wie man ein Tablet und das carefolio benutzt
- Praktische Hilfeleistungen verstehen und ausführen können: Wäschepflege, Einkaufen, Kochen (Essen aufwärmen), Haushaltspflege (Putzen, Kühlschrank kontrollieren, Post holen, Fensterläden schliessen...)

Führen Sie die Tätigkeit der praktischen Hilfe unter Delegation durch, indem Sie:

- in der Pflege- und Betreuungsakte lesen: Lebensgeschichte, Situationsbeschreibung, Ziele, das "i" für spezifische Informationen, Planungsinformationen, allgemeine und spezielle Hinweise (zu habende Einstellungen)
- sich bei den Kunden nach Aktionen, erwarteten Beobachtungen und letzten Beobachtungen erkunden.
- die erwartete Leistung gemäss den Anweisungen, insbesondere der Stimulation, erbringen und sich dabei an die aktuelle Situation anpassen können
- den Kunden, die Umgebung und Veränderungen beobachten
- Kontaktaufnahme mit dem SMZ im Zweifelsfall und bei Veränderungen des Gesundheitszustands des Kunden, bei Beschwerden der Klientin/des Klienten oder einer nahestehenden Person
- Die Fähigkeit besitzen, Grenzen zu setzen, indem sie sich auf die Daten und die Beurteilerinnen bezieht

Kompetenz Nr. 2 : Dokumentation

Voraussetzungen:

- In E-Mails lesen und schreiben können
- Wissen, wie man Kommunikationsanwendungen Teams oder andere (Beekeeper) nutzt



Dokumentieren Sie schriftlich, indem Sie:

- nur spezifische Beobachtungen beschreiben, indem Sie diese mit dem Kunden validieren: Verhaltensänderungen, Beschwerden aller Art, Weiterverfolgung von Problemen, Einstellungsänderungen, nicht bewertete Anfragen, Leistungen, die nicht durchgeführt werden konnten (bewerten Sie keine durchgeführten Leistungen, es sei denn, es wurde eine neue Leistung initiiert)
- Bei gesundheitlichen Problemen des Kunden, Meldung an die Gruppenleitung oder den Bereitschaftsdienst

Kompetenz Nr. 3 : Begleitung in der Psychogeriatric

Voraussetzung: Sensibilisierung für demenzielle Störungen

Passen Sie die Aktivität entsprechend den demenziellen Störungen des Kunden an, indem Sie:

- die Fähigkeiten und die Ressourcen des Kunden fördern
- eine verbale Kommunikation anwenden, die auf dem Gefühl (Wut, Traurigkeit im Zusammenhang mit dem Trauerprozess) und dem Hier und Jetzt beruht (ruhiger Tonfall, offene Fragen, die Botschaften vereinfachen, durch autobiografische Erinnerungen, ermutigen und Zeit lassen)
- ihre nonverbale Kommunikation durch Blickkontakt, Gestik und Berührung anpassen, indem sie sich gegenüberstehen und auf gleicher Höhe sind
- den Rhythmus der Leistungen anpassen
- durch Orientierungspunkte (Zeit/Raum), durch Erklärungen, was man tun beruhigen
- Gewohnheiten und Vorlieben entsprechend der Lebensgeschichte respektieren

Kompetenz Nr. 4 : Prävention und sichere Umgebung

Voraussetzungen:

- Kenntnis der Hygienevorschriften/-richtlinien
- Kenntnis der internen Verfahren (Sturz eines Klienten, Abwesenheit des Klienten, Gesundheitsnotfall, Todesfall einschliesslich des Verdachts auf einen verdächtigen Tod)

Gewährleistung einer sicheren und situationsgerechten Umgebung, indem Sie:

- Kennt die vom Kunden verwendeten Hilfsmittel und prüft, ob er sie benutzt (Notfalluhr, Rollator, etc...)
- ergonomische Techniken nutzen für die eigene Sicherheit und Gesundheit
- selbst die ersten Anzeichen erkennen für eine mögliche Misshandlung gegenüber anderen
- das SMZ über riskantes oder aggressives Verhalten informieren
- das Haus verlassen, wenn in irgendeiner Form ein körperlicher/verbaler Angriff stattfindet und informiert das SMZ - Zeigt Mut darüber zu sprechen
- Kontakt mit dem SMZ aufnehmen oder der Notrufnummer 144 bei lebensbedrohlichen Notfällen



- Kenntnis der Vorgehensweise bei einem Sturz haben
- das interne Verfahren kennen, wenn der Kunde abwesend ist
- Kenntnis des Verfahrens im Todesfall haben

Kompetenz Nr. 5 : Soziale Kompetenz

Voraussetzungen:

- Kennt die Vision, Mission, das Leitbild und die Mitarbeiterleitsätze der Institution
- Kennt das kantonale Konzept der praktischen Hilfe

Gewährleistung angemessener Umgangsformen und Verhaltensweisen, indem Sie:

- das Berufsgeheimnis respektieren
- Selbstständigkeit und des Verantwortungsbewusstseins entwickeln
- sich an die Richtlinien in Bezug auf die Kleidung halten
- ihre verbale und nonverbale Kommunikation anpassen, empathisch, wohlwollend, nicht urteilend
- zu einem angenehmen Arbeitsklima mit Kollegen und Vorgesetzten beitragen
- schwieriger Situationen bewältigen (Stress, Konflikte ...) durch eine positive und konstruktive Haltung oder sogar durch die Inanspruchnahme eines dritten Moderators
- ein positives Bild der Institution vermitteln
- Fähig sind, ein Gespräch zu beenden, das andere Kollegen und/oder Kunden einbezieht, und dabei neutral zu bleiben
- professionelle Distanz wahren, indem sie private Informationen, die an den Kunden weitergegeben werden, einschränken, sei es die eigene oder die der Kollegen

Kompetenz Nr. 6 : Kommunikation

Voraussetzungen: über die vom SMZ und den verschiedenen Funktionen erbrachten Leistungen informiert werden

In ihrer Praxis handeln, um die Lebensqualität der Person zu verbessern, ihre Würde zu respektieren und ihre Selbstbestimmung zu fördern, indem Sie:

- Kunden mit Respekt begegnen
- die Kommunikation an die Situation anpassen und das Verständnis der Botschaften überprüfen
- die Rechte des Kunden und seinen freien Willen respektieren
- das Berufsgeheimnis und die Schweigepflicht beachten
- eine vertrauensvolle und partnerschaftliche Beziehung zu den Kunden und deren Angehörigen aufbauen
- mit dem multidisziplinären Team zusammenarbeiten



Kompetenz Nr. 7 : Kontinuierliche Verbesserung

Aktive Beteiligung an der kontinuierlichen Verbesserung der Leistungen, indem Sie:

- nach institutionellen Vorgaben handeln
- die Massnahmen zur Verbesserung der Qualität der Leistungen und Vorschläge einbringen
- die Massnahmen zur Vermeidung von beruflichen Fehlern vorschlagen
- die Meldung berufliche Fehler in einem Klima der Fehlerkultur und Beteiligung an der Dokumentation und Analyse
- Die Dokumentation der Beschwerden von Kunden Angehörigen und Partnern dokumentieren und Weiterleitung an die richtige Stelle

Kompetenz Nr. 8 : Lernender und Ausbilder sein

Entwicklung von Kompetenzen durch Coaching- und Schulungsmassnahmen indem Sie:

- zur Begleitung und Integration neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beitragen
- sich regelmässig selbst evaluieren und fremd Evaluationen (formative und/oder summative) akzeptieren
- Lernsituationen nutzen und Fähigkeiten und Kompetenzen weiterentwickeln
- Praktikanten begleiten

Kompetenz Nr. 9 : Aktivitätsberichte

Sicherstellung einer optimalen Touren-/Aktivitätsaufzeichnung (SMZ) indem Sie:

- Die Tournee herunterladen
- Die Tour in Echtzeit starten
- die Aktivität in Echtzeit stoppen
- Die Tour vor der Validierung kontrollieren
- um eine Umplanung bitten, wenn die in der Tour festgelegten Zeiten nicht mehr übereinstimmen
- Begründen, wenn die vorgegebene Zeit in der betreffenden Rubrik überschritten oder systematisch unterschritten wird

3. Mögliche Entwicklugen

- [Lehrgang Pflegehelfende SRK](#)
- [Assistent Gesundheit und Soziales \(EBA\)](#)
- [Fachfrau / Fachmann Betreuung \(EFZ\)](#)
- [Fachmann/-frau Gesundheit EFZ](#)



4. Validierung des Referenzrahmens :

Dokument validiert durch den wissenschaftlichen Ausschuss am : 05.06.2024